

22.09.2021
Drucksache 146/21/1

Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021;
 Ergebnis der kommunalen und institutionellen Beteiligung und Beschlussfassung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation		Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	04.10.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt den Beschlussvorschlägen des Landrates in der Synopse (Anlage 2 der Drucksache) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Akteursbeteiligung zum Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021 zu.

Das Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021 wird als zukunftsorientiertes Konzept für die Stärkung und Attraktivierung einer umweltfreundlichen und intermodalen Mobilität für den Kreis Unna beschlossen.

Der Landrat wird auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna 2021 beauftragt, innerhalb eines Jahres für die Kreisstraßen ein Radwegebauprogramm aufzustellen.

Die Städte und Gemeinden des Kreises Unna sowie der Landesbetrieb Straßen.NRW werden gebeten, für die in ihrer Baulastträgerschaft liegenden Netzbestandteile die Umsetzung aktiv zu unterstützen und voranzutreiben, um einer Gesamtkonzeption für den Kreis Unna gerecht zu werden.

Der Landrat wird beauftragt in den ersten drei Jahren jährlich eine Evaluation des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna durchzuführen sowie das Kreisradwegenetz zu überprüfen bzw. bei Bedarf fortzuschreiben und im Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation über die Ergebnisse zu berichten.

Sachbericht

Begründung der Ergänzungsvorlage

Im Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation am 31.08. wurde zum einen vereinbart, dem ADFC ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, um diesem die Gelegenheit zu geben, seine Stellungnahme zum Radverkehrskonzept erläutern und diskutieren zu können. Dieser Termin fand am 09.09.21 statt. Zusätzlich wurde am 21.09.21 mit Vertretern der Kreispolitik über das Radverkehrskonzept beraten. Entsprechend der Beratungsergebnisse wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Änderung eines Beschlussvorschlags:

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, als dass nun in den ersten drei Jahren nach Beschluss eine jährliche Berichterstattung im Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation erfolgt - anstelle eines dreijährigen Rhythmus. Die übrigen Beschlussvorschläge bleiben unverändert.

Ergänzungen im Vorlagentext:

Der zweite Absatz wird um die Betrachtung der Verkehrssicherheitsbelange im Rahmen eines übergeordneten Mobilitätskonzeptes ergänzt.

Änderungen in der Synopse (Anlage 2) und entsprechende Darstellung in der Übersichtskarte (Anlage 3):

Nr. 44 - Kamen – Die Verbindung Max-von-der-Grün-Weg (Klößnerbahntrasse) von Kamen Heeren-Werve nach Bönen wird unter der Kategorie „Wichtige Freizeitverbindung“ in das Kreisradnetz aufgenommen. In der Synopse wird die bisherige Beschlussempfehlung von „Dem Hinweis wird nicht gefolgt“ in „Dem Hinweis wird gefolgt“ geändert. Ebenso wird die Radverbindung in der Übersichtskarte dargestellt.

Nr. 81 – Gewährung von Vorfahrt des Radverkehrs gegenüber querenden Straßen. Hier wird die fachliche Einschätzung in der Synopse mit dem Hinweis auf die Betrachtung der Verkehrssicherheitsaspekte als Teil eines zu erstellenden ganzheitliches Mobilitätskonzeptes ergänzt.

Nr. 104 - Bergkamen – Aufnahme der L 736 als Radverbindung zwischen Bergkamen und Lünen und zusätzliche Aufnahme eines Knotenpunktes in Höhe der Ökostation (Querungsmöglichkeit). In der Synopse wird die bisherige Beschlussempfehlung von „Dem Hinweis wird nicht gefolgt“ in „Dem Hinweis wird gefolgt“ geändert. Ebenso werden die Radverbindung und der Knotenpunkt in der Übersichtskarte dargestellt.

Nr. 121 - Lünen – Die Radverbindung über den Lippedeich wird unter der Kategorie „Wichtige Freizeitverbindung“ in das Kreisradnetz aufgenommen. In der Synopse wird die bisherige Beschlussempfehlung von „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen“ in „Dem Hinweis wird gefolgt“ geändert. Ebenso wird die Radverbindung in der Übersichtskarte dargestellt.

Nr. 128a (neu) Lünen - Von Seiten des ADFC erfolgte am 09.09.21 zusätzlich folgende Anmerkung bezüglich einer RVR-Radhauptverbindung in Lünen: Die vorgesehene Führung der Radverbindung entlang des Süggelbachs und über eine neu zu bauende Brücke Richtung Innenstadt wird als unrealistisch angesehen. Eine Führung über die Gahmener Straße wird für eher umsetzbar gehalten. Das weitere Vorgehen um eine Änderung der Linienführung im regionalen Radwegenetz des RVR herbeizuführen, wird mit der Stadt Lünen und dem Kreis Unna abgestimmt. Die Anmerkung wird in der Synopse unter der Nummer 128a mit dem Beschlussvorschlag „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen“ ergänzt.

Nr. 137 - Selm – Die „Alte Zechenbahn“ wird unter der Kategorie „Wichtige Freizeitverbindung“ in das Kreisradnetz aufgenommen. In der Synopse wird die bisherige Beschlussempfehlung von „Dem Hinweis wird nicht gefolgt“ in „Dem Hinweis wird gefolgt“ geändert. Ebenso wird die Radverbindung in der Übersichtskarte dargestellt.

Nr. 149 - Unna – Der Umweg über die Straße „Am Predigtstuhl“ wird zurückgenommen und die direkte Verbindung über die K28 Hertinger Straße dargestellt. In der Synopse wird die bisherige Beschlussempfehlung von „Dem Hinweis wird nicht gefolgt“ in „Dem Hinweis wird gefolgt“ geändert. Ebenso wird die Radverbindung in der Übersichtskarte angepasst.

Die vorgenannten Änderungen wurden im Beschlussvorschlag, im nachstehenden Vorlagentext, sowie in den Anlagen 2 und 3 eingearbeitet.

„Mobilität für Alle“ – Der Kreis Unna verfolgt mit seinen bisherigen strategischen Ansätzen „FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ das Ziel, eine attraktive und umweltfreundliche Mobilität für Alle zu schaffen.

Aus den zentralen Bausteinen Radverkehrskonzept und dem in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan soll zusammen mit den Bausteinen aus FUN perspektivisch ein übergeordnetes Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Dieses beinhaltet nicht nur die Anforderungen der Verkehrswende, sondern auch des Klimaschutzkonzeptes und der Verkehrssicherheitsaspekte.

Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entspricht nicht nur den Zielsetzungen der Wirkungsorientierten Steuerung im Bereich Mobilität, sondern die Bedeutung spiegelt sich ebenfalls in den „Klimapolitischen Leitlinien“ des Kreises Unna wieder.

Die zunehmende Signifikanz des Radverkehrs und den damit verbundenen Ansprüchen an überörtliche und regionale Radwegeverbindungen mit besonders hoher Qualität machte es nötig, das im Zuge der AGFS-Mitgliedschaft erstellte Radverkehrskonzept von 2013, welches das Alltags- und Freizeitrouthenetz im gesamten Kreisgebiet erfasste und Handlungsnotwendigkeiten für Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz aufzeigte, neu aufzustellen.

Daher wurde im Mai 2019 das Büro Planersocietät mit der gutachterlichen Begleitung des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna beauftragt. Weitere Planungsschritte wurden wie folgt durchgeführt:

- 09.2019 1. Kommunaler Workshop
- 12.2019 AK Radverkehr
- 02.2020 Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität: (DS 014/20)
- 08.2020 Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität: (DS 121/20)
- 10.2020 2. Kommunaler Workshop
- 02.2021 Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation – abgesagt (DS 40/21)
- 03. - 06.2021 Akteursbeteiligung

Zuletzt wurde mit der DS 040/21 über den Sachstand und das weitere Vorgehen, wie die Durchführung der Akteursbeteiligung zum Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021, berichtet.

Akteursbeteiligung | Ergebnisse der Synopse

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde allen Akteuren (Anlage 1) die Möglichkeit gegeben in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.06.2021 den Entwurf des Zwischenberichtes und des Zielnetzes zu prüfen und Hinweise, Anregungen und Bedenken schriftlich vorzubringen.

Auf Basis eines Pressetermins, welcher am 07.04.21 stattfand und der anschließenden Berichterstattung in den Medien wurde auch den Bürgern des Kreises Unna die Möglichkeit einer Beteiligung gegeben.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden auf der Homepage des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de/radverkehr unter der Rubrik „Radverkehrskonzept Kreis Unna – Akteursbeteiligung“ veröffentlicht und sind für jedermann zugänglich.

Zur Verfügung gestellt wurden:

- das Anschreiben zur Akteursbeteiligung
- der Zwischenbericht Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021
- eine Online-Karte mit der Darstellung des Zielnetzes und der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie Erläuterungen zur Online-Karte
- Übersichtskarten im PDF-Format zu Netzhierarchie, Führungsformen und Status
- GIS-Dateien
- Informationen zum Regionalen Radwegenetz Metropole Ruhr des RVR

Das Ergebnis der Akteursbeteiligung stellt sich wie folgt dar:

Von den 34 angeschriebenen Akteuren haben 20 eine Stellungnahme abgegeben. Im Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass der Kreis Unna bei nicht erfolgter Rückmeldung davon ausgeht, dass den Planungen zum Radverkehrskonzept nichts entgegensteht.

Zusätzlich erfolgten 10 Stellungnahmen von Seiten der Politik, sowie von Privatpersonen bzw. Interessensgemeinschaften.

Sämtliche Stellungnahmen wurden inhaltlich erfasst und fachlich bewertet. Aus der Bewertung leiten sich unterschiedliche Resultate für den Umgang mit den jeweiligen Stellungnahmen bzw. einzelnen Teilen davon ab. Die relevanten Abschnitte der Stellungnahmen, die fachliche Bewertung und Begründung sowie das daraus abgeleitete Ergebnis (Beschlussempfehlung) sind in der Synopse (Anlage 2) ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Beteiligten die Planungen zur Förderung des Alltagsradverkehrs sehr begrüßen und unterstützen. Die inhaltlichen Aspekte der vorliegenden Stellungnahmen können grob in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Änderungswünsche/Korrekturen:**
Hier handelt es sich überwiegend um Darstellungsfehler in der Online-Karte, welche z.B. die Führung, die benannten Baulastträger oder den derzeitigen Status einzelner Abschnitte des Kreisradwegenetzes betreffen.
→ Diese werden zeitnah korrigiert und in die Online-Karte überführt.
- **Anmerkungen/Hinweise:**
Teilweise wurden textliche Erweiterung/Ergänzungen oder Erläuterungen im Zwischenbericht zu einzelnen Themenbereichen wie Abstellanlagen, Fördermöglichkeiten, Modal Split-Analyse gewünscht.
→ Zur Erläuterung und Verdeutlichung einiger Sachverhalte (z.B. Fahrradstraßen, Netzkatgorien, Piktogrammketten) wird der Zwischenbericht ergänzt. Ansonsten sind die Ergebnisse der Synopse zu entnehmen.

Des Weiteren wurden Anmerkungen zu den Maßnahmenvorschlägen der Führungsformen und Variantenmöglichkeiten des Zielnetzes gegeben.

→Die bereitgestellten Unterlagen (Online-Karte) enthalten für jede Verbindung auch Angaben zum voraussichtlichen Handlungsbedarf, um die angestrebten Qualitätsstandards zu erreichen. Diese wurden überwiegend auf Basis einer Befahrung vor Ort durch den Gutachter, sowie von Luftbildern und einer Datenbank von Straßen.NRW (NWSIB) erstellt.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden weder konkrete Handlungsaufträge verbunden, noch bestimmte Baumaßnahmen vorgegeben. Die Definition der Handlungsbedarfe dient vor allem dem Zweck, eine erste Abschätzung der umsetzbaren Qualitätsstandards treffen zu können.

In den nächsten Schritten müssen die Planungen durch die Baulasträger konkretisiert und z.B. durch Machbarkeitsstudien auf die Umsetzung hin überprüft werden. Dies bedeutet natürlich auch, dass sich im weiteren Verlauf andere als die aktuell angenommenen Maßnahmen ergeben können. Sollten sich Möglichkeiten zum Aus- oder Umbau bestimmter Abschnitte ergeben, so können selbstverständlich auch andere Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. beidseitige Radfahrstreifen statt Zweirichtungsradweg). Ziel sollte jedoch in jedem Falle sein, die Qualitätsstandards einzuhalten, um ein durchgängig hochwertiges Kreisradwegenetz zu schaffen.

→Aus den Stellungnahmen heraus ergaben sich zusätzlich Hinweise auf Änderungen von Linienführungen. Der Maßstab dieser veränderten Linienführungen variiert. So wird einerseits die Änderung der Linienführung in eine nur wenige Meter parallel verlaufende Straße angeraten, während andere Hinweise eine gänzlich andere Führung über andere Orts- oder Stadtteile vorsehen. Im Rahmen der Erstellung der Synopse wurden diese Hinweise geprüft und aus regionaler Sicht fachlich bewertet. Dabei wurden z.B. Aspekte wie die Streckenlänge, (verlorene) Höhenmeter, die soziale Sicherheit oder auch die Erschließungsfunktion berücksichtigt. Ebenso wie bei den Maßnahmenvorschlägen können sich bei Konkretisierung der Planungen in Teilabschnitten Änderungen in der Wegeführung ergeben. Die Ergebnisse sind der Synopse zu entnehmen.

- **Netzergänzungen**

Mehrfach wurden fehlende Verbindungen zwischen einzelnen Kommunen oder auch Stadt- und Ortsteilen angemerkt.

→Wie im Zwischenbericht (S.9) dargestellt ist die Aufgabe des insgesamt ca. 330 km langen geplanten Kreisradnetzes die Verbindung der Kommunen untereinander sowie mit den Nachbarkreisen bzw. -kommunen und die Verdichtung des noch relativ grobmaschigen regionalen Radwegenetzes des RVR. Der Fokus liegt auf der Schaffung von gut ausgebauten und direkten Verbindungen für den Alltagsverkehr.

Das Zielnetz wurde unter Berücksichtigung folgender Kriterien weiterentwickelt:

- Verbindungen zwischen den Kommunen und Ortsteilen über 2000 EW,
- intermodale Verknüpfungspunkte wie Bahnhöfe, ZOBs und Mobilstationen
- Gewerbe und Industriegebiete als wesentliche Arbeitsplatzschwerpunkte

Entsprechend dieser Kriterien wurden die in den Stellungnahmen genannten fehlenden Verbindungen bzw. Netzergänzungen geprüft. Die übernommenen Netzergänzungen sind in einer Übersichtskarte dargestellt (Anlage 3). Im Einzelnen sind die Ergebnisse der Synopse zu entnehmen.

Die Synopse selbst ist wie folgt aufgebaut (jeweils alphabetisch sortiert):

1. Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen
2. Nachbarkreise und -kommunen
3. Institutionen/Vereine/Interessensvertretungen
4. Politik
5. Privatpersonen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden hinsichtlich der dort dokumentierten Änderungswünsche bzw. Hinweise untersucht und nach den im Erarbeitungsprozess festgelegten Kriterien bewertet. Diese Bewertungsergebnisse werden in drei Kategorien gegliedert, als Beschlussempfehlung dargestellt und mit einem entsprechend gefärbten Symbol versehen:

- ● dem Hinweis wird gefolgt
- ● dem Hinweis wird nicht gefolgt
- ● Kenntnisnahme

Nach Beschluss des Radverkehrskonzeptes durch den Kreistag werden die in der Synopse dargestellten Beschlussvorschläge in den Unterlagen angepasst. Dies bezieht sich auf Ergänzungen im Zwischenbericht, sowie auf die kartographische Darstellung des Kreisradwegenetzes sowohl in der Online-Karte als auch in Übersichtskarten als PDF.

Nach Abschluss der Aktualisierungen werden die Unterlagen (Beschlussfassung, Synopse, Bericht) allen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Umsetzung | Evaluation

Die Umsetzung des Konzeptes wird im Wesentlichen von der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen sowie dem Zugang zu Fördermitteln abhängen.

Auch wenn das Kreisradnetz sich überwiegend an den Kreisstraßen orientiert, liegen zahlreiche Maßnahmenabschnitte im Zuständigkeitsbereich anderer Baulastträger. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar (Netzstand: 03.2021)

- 181 km Kreis Unna
- 73 km Straßen.NRW
- 64 km Kommunen
- 7 km EGLV

Die Realisierung von Radwegen an Kreisstraßen kann der Kreis Unna weitgehend selbst steuern. Aus diesem Grund wird zusätzlich zum bestehenden Radwegsanierungsprogramm im Laufe der nächsten Monate auf Basis des Radverkehrskonzeptes ein Radwegebauprogramm für die Kreisstraßen des Kreises Unna für die kommenden Jahre aufgestellt. Es ist eine Priorisierung der Maßnahmen nach unterschiedlichen Zeithorizonten vorgesehen, z.B.

- Hohe Priorität – Umsetzung bis 2025
- Mittlere Priorität – Umsetzung bis 2030
- Niedrige Priorität – Umsetzung nach 2030

Die Prioritäten ergeben sich aus Kriterien wie Lückenschluss, Verknüpfung Stadt - Kreis, Nutzungsgrad, Sicherheit, Grunderwerb.

Von den 181 km an Kreisstraßen sind 107 km Bestand, die zukünftig zu unterhalten, zu sanieren und teilweise wo möglich gemäß der Beschlussfassung auf 3m zu verbreitern sind.

Hinzu kommen 75 km Neuanlage, wovon 8,6 km durch Einrichtung eines Mehrzweckstreifen im bestehenden Querschnitt erfolgen kann und 65,4 km im Rahmen eines kompletten Neubaus.

Das Investitionsvolumen hierfür berechnet sich auf der Grundlage aktueller Kosten wie folgt:

Investitionsvolumen:

Mehrzweckstreifen: $8.574 \text{ m} * 3,50 \text{ m} = 30.000 \text{ m}^2$ * $50,- \text{ €/m}^2 = 1,5 \text{ Mio.}$

Radweg neu:	65.448 m * 3,50 m = 230.000 m ²	* 120,- €/m ² =	28,0 Mio.
Grunderwerb:	65.448 m * 5,00 m = 328.000 m ²	* 10,- €/m ² =	3,5 Mio.
Ausgleich:	65.448 m * 4,50 m = 295.000 m ²	* 13,- €/m ² =	4,0 Mio.
Planung extern:		15%	<u>4,5 Mio.</u>
			41,5 Mio.

In Abhängigkeit der Möglichkeiten des Grunderwerbs und dessen Dauer, sowie der in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellten Finanzmittel und der Personalkapazitäten soll das Umsetzungsprogramm erstellt werden.

Für die Jahre 2021-2022 sind folgende Radwegebau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen bzw. werden derzeit schon umgesetzt:

K19 Selm-Cappenberg: Schlossberg (Sanierung in 2021)	570 m,	340.000,- €
K24 Fröndenberg: Ostbürener Straße (Sanierung/Neubau in 2021)	1.160 m,	210.000,- €
K8 Selm-Bork: Netteberger Straße (Sanierung in 2022)	1.000 m,	113.000,- €
K42 Bönen: Rhynerner Straße (Sanierung in 2022)	1.320 m,	149.000,- €
K9 Kamen: Am Langen Kamp (Sanierung in 2022)	1.010 m,	88.000,- €
K19 Selm, Alstedder Str. (Sanierung in 2022)	530 m,	318.000,- €
K4 Werne-Horst: Mühlenstraße (Neubau in 2021)	1.110 m,	760.000,- €
K10 Holzwickede: Römer- / Landskroner Straße (Neubau in 2021)	1.200 m,	626.000,- €
K28 Unna, Türkenstraße (Neubau in 2022/23)	1.370 m,	650.000,- €

Die oben genannten Sanierungsmaßnahmen summieren sich auf 5590m mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 1.218.000 €. Die der Neubaumaßnahmen auf 3680 m bei einem Investitionsvolumen von 2.036.000 €. Hierbei kann mit einem Förderanteil von 70% bis zu 95% in Ausnahmefällen durch ein zusätzliches Bundesprogramm gerechnet werden.

Das Radverkehrskonzept enthält aber wie schon erwähnt eine Vielzahl an Maßnahmenvorschlägen in der Baulast der Kommunen und Straßen NRW. Das Land Nordrhein-Westfalen muss die Landesbetriebe nun auch personell und finanziell in die Lage versetzen, gemeinsam mit den Kommunen und dem Kreis die Anstrengungen für ein attraktives Alltagsradwegenetz weiter zu erhöhen. In den Regionalniederlassungen der Landesbetriebe wurden mittlerweile Radverkehrsbeauftragte benannt. Hier soll die Expertise beim Thema Radverkehrsplanung gebündelt und die Zusammenarbeit mit den Kommunen intensiviert werden.

Die Schaffung einer noch attraktiveren Radverkehrsinfrastruktur muss insofern als Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden und in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgen. Hierfür liefert das Radverkehrskonzept Kreis Unna die erforderliche Planungsgrundlage.

Mit dem AK Radverkehr, in dem die Radverkehrsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen sowie Straßen.NRW, Regionalverband Ruhr, Emschergenossenschaft/Lippeverband und ADFC vertreten sind, ist prozessbegleitend ein stetiger Austausch über die Umsetzung von Maßnahmen und die Überprüfung des Kreisradwegenetzes, gewährleistet.

In den ersten drei Jahren wird jährlich über den Umsetzungstand im Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation der Ergebnisse berichtet.

Anlagen

Anlage 1 Verteiler und Anschreiben

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Übersichtskarte Kreisradwegenetz mit Netzergänzungen